

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 20 (2007)

Artikel: Der angebliche elektrische Kurzschluss in der Schreinerei des Wilhelm Schöck in Sevelen : "Brandursache nicht ausser allem rechtlichem Zweifel festgestellt"
Autor: Reich, Hans Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der angebliche elektrische Kurzschluss in der Schreinerei des Wilhelm Schöck in Sevelen

«Brandursache nicht ausser allem rechtlichem Zweifel festgestellt»

Hans Jakob Reich

Es war in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober des Jahres 1921. Nachtwächter Johannes Schlegel befand sich um 1 Uhr mitten im Dorf Sevelen und ging gegen den Winggel zu, wo er seine Kontrolluhr aufzuziehen hatte. Von dort begab er sich in Richtung Gerbe zum Stall der Armenanstalt. «Da sich im Armenhausstalle ziemlich viel Vieh befindet, so ist es meine Gewohnheit, dort immer in den Stall hineinzuschauen oder hineinzugehen, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei. Auch letzte Nacht begab ich mich noch in den Stall hinein, aber bloss einen Moment. Als ich aus dem Stalle heraustrat, hörte ich von der Bahnhofstrasse her 'Hülfio' rufen, und gleich darauf sah ich auch nach meinem Dafürhalten zum südlichen Kreuzstocke der obern Schreinerboutique des Schöck heraus Flammen lodern. [...] Nachdem ich das Feuer beobachtet hatte, habe ich selbstverständlich mit meinem Horn Feuer-signal gegeben.» Schlegel schloss allerdings die Möglichkeit nicht aus, dass das Feuer vielleicht «zum östlichen Kreuzstocke hinaus anstatt zum südlichen hinaus» gelodert habe. «Wenn man des Nachts nicht ganz nahe dabei ist, so trügt es eben leicht.»¹

Am Morgen nach der Brandnacht hielt Landjäger A. Bernet in seinem Rapport ans Bezirksamt Werdenberg fest, um etwa halb zwei Uhr sei im Dorf Sevelen das Feuerhorn ertönt, worauf er sich sofort auf den Brandplatz begeben habe, zu «dem Hause von Schöck Wilh. von Renningen Württemberg, Schreiner, geb. 1889, das bereits in Flammen stand». Die Feuerwehr sei schnell auf dem Platz gewesen und

habe sogleich mit den Löscharbeiten begonnen. Aus ihm unbekannter Ursache sei aber der Wasserdruck anfangs zu schwach gewesen, so dass der ganze Dachstuhl von den Flammen ergriffen wurde. «Das Feuer konnte dann, als mehr Wasser einsetzte, auf den Dachstuhl lokalisiert werden.»

Über «bereits gemachte Erhebungen betr. der Brandursache» rapportierte Bernet: «Der Hausbesitzer Schöck Wilh[elm], welcher mit seiner Frau, einem [fünf Monate alten] Kinde und seiner Schwiegermutter [richtig: die Grossmutter von Schöcks Frau] das Zweifamilienhaus allein bewohnte, machte mir nachstehende Angaben. Er bewohnte den 2ten Stock. Er schlief mit Frau und Kind in einem Zimmer neben der Schreinereiwerkstatt. Um ca. 1¼ h habe ihn die Frau geweckt, da sie Brandgeruch und Rauch wahrgenommen haben will. Schöck sei sofort aufgestanden, habe sich auf den Estrich begeben, ohne dort etwas zu beobachten. Nachher sei er ins Freie um das Haus und habe dann durch das Fenster Feuer in der Werkstatt entdeckt, worauf er sofort Feueralarm gemacht habe. Schöck deponiert weiter, dass er am Vormittag des 19. ds. in fragl. Werkstatt Leim aufgewärmt habe, nachher aber das Feuer wieder ausgehen liess. Am Nachmittag habe er sich im untern Stock im Maschinenraum und im Garten beschäftigt. Er sei noch 2-mal in die Werkstatt gekommen, um etwas zu holen, habe aber nichts Feuerverdächtiges wahrgenommen. In dem genannten Raume befand sich ein Steinofen mit einer Rohrleitung ins Kamin. Ferner ging die elektrische Leitung durch

hinunter in den Maschinenraum. – Es ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen, dass das Feuer im ersten Stock in der Werkstatt entstanden ist.»²

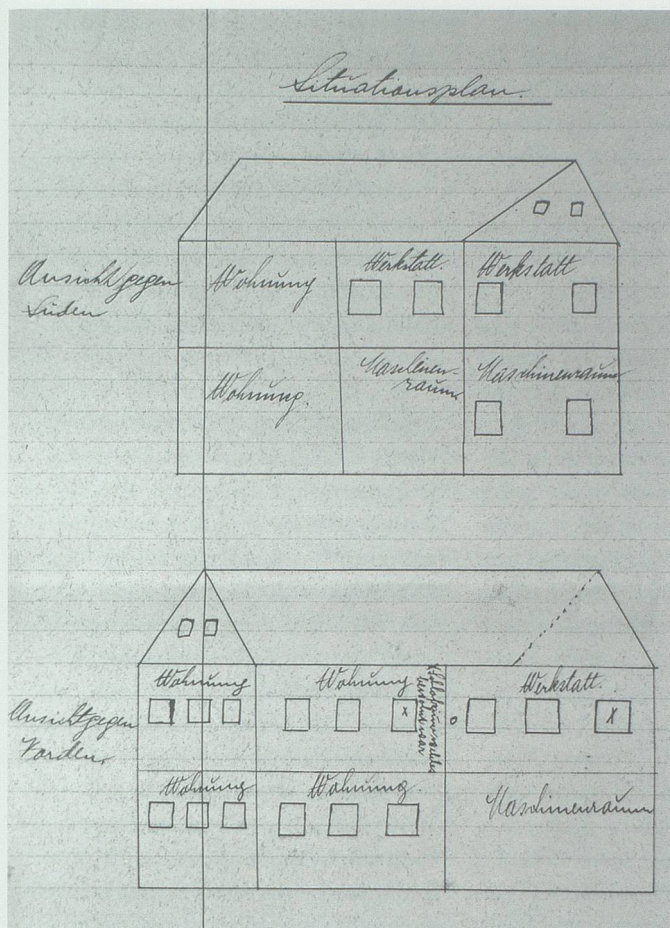
Wilhelm Schöck hatte die Liegenschaft mitsamt dem Inventar am 1. Oktober 1921 – also nur drei Wochen vor dem Brand – von Elsbeth Leibold, der Grossmutter seiner Frau, für 30 000 Franken erworben. Bis dahin hatte Schreiner Woerz die Werkstatt auf eigene Rechnung geführt. Die Gebäulichkeiten waren zum Zeitpunkt des Brandes mit 17 500 Franken brand-versichert, nebst 8800 Franken Zusatzversicherung und 14 500 Mobiliarversicherung. Noch nicht versichert war – nach Angabe Schöcks – neu angeschafftes Mobiliar im Wert von etwa 2000 Franken.³

Die Zeugenaussagen

Die Zeugeneinvernahmen durch das Bezirksamt konzentrierten sich auf die beiden Fragen, in welchem Fenster das Feuer zuerst gesehen wurde – im näher oder im entfernter vom Steinofen gelegenen – und ob das elektrische Licht nach Brandausbruch noch funktionierte.

Wo war das Feuer zuerst sichtbar?

Die dreissigjährige Ursula Müller geb. Giger, die in Schöcks Nachbarhaus in den Ferien weilte, gab an: «Ich sah dann zu dem Fenster heraus auf der Ostseite des Hauses von Schöck Feuer heraus lodern, nämlich zu dem Fenster der obern Werkstätte, welches näher gegen das Haus liegt [...]. Sonst sah ich noch nirgends Feuer. [...] Ich habe noch zu berichten, dass die Möglich-



Der von Landjäger Bernet in seinem Rapport nach der Brandnacht festgehaltene Situationsplan von Schöcks Haus. Oben «Ansicht gegen Süden», unten «Ansicht gegen Norden»; ganz rechts das mit einem Kreuz gekennzeichnete Fenster, an dem das Feuer zuerst gesehen worden sein soll. Das Kreislein bezeichnet den Standort des Ofens.

Im Staatsarchiv St.Gallen

keit auch vorhanden war, dass die Flammen auch zum südöstlichen Fenster schon heraus gelodert haben mögen, als ich die Flammen beim andern Fenster sah.»⁴

Nachbar Niklaus Litscher, Kutscher, Jahrgang 1845, der durch Furio-Rufe geweckt worden war, deponierte: «Das Feuer loderte schon zu dem dem Hause näher gelegenen Fenster der oberen Werkstätte heraus, währenddem zum südlicher gelegenen Fenster starker Rauch heraus drang.»⁵

Klar scheint aufgrund dieser Aussagen, dass das Feuer in der Werkstätte ausgebrochen sein muss. Die Zeugin Müller wie schon der Nachtwächter konnten jedoch nicht mit Bestimmtheit angeben, aus welchem Fenster die Flammen zuerst herausloderten, ob vom näher am Ofen gelegenen («welches näher gegen das Haus liegt») oder vom südlichen beziehungsweise südöst-

lichen. Demgegenüber bezeichnete Litscher eindeutig das «dem Hause näher gelegene Fenster», als jenes, aus dem er Feuer herauslodern sah. Landjäger Bernet gab in seinem Rapport dennoch das südliche, also das vom Ofen entferntere Fenster an, wo «zuerst das Feuer gesehen worden» sein soll, und er fügte bei: «An diesem Ecken soll auch die elektr. Leitung in den Maschinenraum zum Motor geführt haben.»⁶ Damit rückte naheliegenderweise auch ein elektrischer Kurzschluss als Brandursache ins Blickfeld.

Diese Möglichkeit wird in der Aussage von Schreinermeister Schöck zwar nicht direkt geäußert, indirekt aber doch gestützt, indem er angab: «Ich wollte Licht machen, allein das Elektrische wollte nicht brennen.» Auch betonte er – was unausgesprochen die Aufmerksamkeit ebenfalls in Richtung Kurzschluss gelenkt haben mag –, er

habe nach dem Leimaufkochen am Vormittag, bei dem «nichts passiert sein [konnte], das Anlass zur Entstehung des Brandes hätte geben können», die Werkstatt nicht mehr betreten. Zudem rauche er während der Arbeit nie. Bemängelt wurde von ihm der am Anfang ungenügende Druck der Hydrantenleitung: «Hätten die Hydranten richtig funktioniert, so hätte der Brand auf die Werkstatt lokalisiert werden können. Es ging aber wohl eine Viertelstunde, bis das Wasser in genügender Menge und mit genügendem Drucke ausgenützt werden konnte.»⁷

War es ein Kurzschluss?

Zu Schöcks Angabe, das Licht habe nicht mehr gebrannt, ergaben sich aus den weiteren Zeugenaussagen Widersprüche. Ehefrau Elisa (geb. 1901) gab zu Protokoll, sie habe, während ihr Mann draussen Nachschau hielt, «was denn brenne», in der Stube Licht machen wollen, «allein die Glühbirne flackerte nur leicht auf und erlosch dann gleich wieder». Danach habe sie durchs Fenster einen Lichtschein aus dem unteren Boutiquefenster bemerkt, habe darauf die Grossmutter geweckt, sich und das Kind angekleidet und um Hilfe gerufen.⁸

1 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Zeugen Johannes Schlegel, Nachtwächter, vom 20. 10. 1921, Aktum 7.

2 StASG, Rapport Nr. 37 vom 20. 10. 1921 von Landjäger A. Bernet ans Bezirksamt, Aktum 1.

3 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Brandbeschädigten Wilhelm Schöck vom 20. 10. 1921, Aktum 2.

4 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme der Zeugin Ursula Müller-Giger vom 20. 10. 1921, Aktum 5.

5 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Zeugen Niklaus Litscher vom 20. 10. 1921, Aktum 6.

6 Siehe Anm. 2.

7 Siehe Anm. 3.

8 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme der Zeugin Elisa Schöck vom 20. 10. 1921, Aktum 3.

Ihre Grossmutter Elsbeth Leibold geb. Engler (Jg. 1860) äusserte: «Etwa um ein Viertel über 1 Uhr weckte mich mein Grosskind, Frau Schöck, aus dem Schlafe. Vom Rauch hatte ich in meinem Schlafzimmer noch gar nichts bemerkt, ebenso spürte man in der Stube noch nichts davon. Aber merkwürdigerweise wollte das elektrische Licht nicht brennen. Nur ein kurzer 'Flack' und dann war alles vorbei. [...] Es mag vielleicht eine Viertelstunde lang gegangen sein, bis das Feuer erst zum Ausbruche gekommen ist, nachdem man den Rauch verspürt hatte und nachdem das elektrische Licht schon versagt hatte.»⁹

Deutlich wird der Widerspruch in den beiden folgenden Zeugenaussagen: Feuerwehrmann Christian Hagmann (geb. 1895), der an den Löscharbeiten beteiligt war, gab an: «Es war morgens gegen 5 Uhr, als ich Schöck fragte, ob das elektrische Licht noch gebrannt habe, als er erwacht sei. Schöck antwortete mir, eine Zeit lang habe es noch gebrannt. Als dann der Chefmaschinist [des Elektrizitäts- und Wasserwerks Sevelen] Farner etwa um halb 6 Uhr nach den Sicherungen suchte, war Schöck auch anwesend. Und auch jetzt, als Farner ihn fragte [...], antwortete Schöck, ja, eine Zeit lang habe es noch gebrannt.»¹⁰

Chefmaschinist Gustav Farner deponierte gegenüber dem Bezirksamt denn auch dezidiert: «Ich bezweifle sehr stark, ob der heutige Brandfall durch elektrischen Kurzschluss hat entstehen können, denn erstens hat Schöck, als ich ihn fragte, ob denn nicht das Licht beim Brandausbruche noch gebrannt habe, gesagt, ja, eine Zeit lang habe es noch gebrannt. Dann hätte, wenn Kurzschluss vorgelegen wäre, das Licht überhaupt gar nicht mehr brennen können, denn da die Sicherungen normal geblieben waren, hätten diese durchbrennen müssen, so dass wie gesagt, kein Licht mehr hätte entstehen können. Der Brand hätte auch ziemlich bestimmt an einem andern Orte ausbrechen müssen.»¹¹

Erneute Einvernahme Schöcks

Die Ungereimtheiten bewogen das Bezirksamt Werdenberg, Wilhelm Schöck zwei Tage später zu einer erneuten Einvernahme vorzuladen. Dabei gab er nun Folgendes an:

«Es ist richtig, dass ich Farner und Hagmann gegenüber erklärt habe, die elektrische Beleuchtung habe noch eine Zeit lang funktioniert, als es zu brennen angefangen habe. Ich wusste dies zwar nur von meiner Frau; denn als ich vom Estrich heruntergekommen war und in der Küche habe Licht machen wollen, war es nicht mehr möglich. In diesem Momente war von Feuer noch nichts zu sehen. Kammer und Estrich aber waren voll Rauch. Den Brandherd hatte ich noch nicht entdeckt. In der Werkstatt, wo ich zuerst nachschaute, jedoch nur zum Fenster in der Glastüre [hindurch], und im Estrich oben war kein Feuer vorhanden. Auch, als ich mich dann angekleidet hatte und im Freien nachschauen wollte, ist mir im Hause und auf der Treppe noch nichts Verdächtiges vorgekommen. Erst im Freien beobachtete ich, dass das Feuer beim vorderen Fenster aus der Werkstatt auf der Seite gegen Schmied Giger zu herausschlug. In der Kammer brauchte ich meine Taschenlampe, um nachzusehen, woher der Rauch komme. Wir haben das Elektrische dort nicht. In der Stube hat meine Frau den Schalter geöffnet, jedenfalls gleichzeitig, als ich die Taschenlampe benützte, und von ihr weiss ich, dass die elektr. Glühbirne nur kurze Zeit funktionierte und nur ganz schwach rot, aber bald wieder auslöschte. Ob wir für die Kraftleitung und für die Lichtleitung besondere Hausanschlüsse haben, weiss ich nicht. Dagegen weiss ich, dass von aussen her vier Drähte an unser Haus hingezogen waren. Möglich ist, dass die Lichtleitung in der Werkstatt an die Kraftleitung angehängt ist. – Ich ging deshalb ins Freie, um nachzuschauen, wo es brenne, weil ich annahm, es könnte der Brandherd vielleicht im Schopfe sein, weil dort Heu und Emd

und auch der Holzvorrat untergebracht ist.»¹²

Die Schlussfolgerungen des Bezirksamanns

Im «Verbal-Prozess», der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse, kam Bezirksamann Adrian Eggenberger zu folgenden, angesichts der Zeugenaussagen doch etwas überraschenden Schlussfolgerungen:

«[...] Ohne Zweifel ist [...] der Brandherd in der Werkstätte zu suchen. In dieser südöstlichen Ecke befand sich die Kraftleitung für die Maschinen. Da diese jedoch zum Teil vom früheren Besitzer weggeräumt worden waren, stand die Leitung natürlich nur bis zum Schaltbrette, welches in Brusthöhe an der östlichen Zimmerwand, nahe der südlichen Wand, stand, unter Strom. An der nördlichen Zimmerwand oder wenigstens in der Nähe derselben befand sich ein Ofen, den der Besitzer noch tags vorher zum Aufwärmen von Leim benutzte, dann aber das Feuer ausgehen liess. Sei es nun, dass vielleicht beim Leimaufwärmen etwa Gluten in leicht entzündbare Stoffe geraten sind und hier längere Zeit fortgemottet haben, ohne dass der Besitzer oder die übrigen Hausbewohner es bemerkten und dann erst nach Mitternacht das Feuer zum Ausbruche gekommen ist, oder, dass der Brandausbruch durch irgend einen Defekt in der Kraftleitung und daherigem elektrischen Kurzschluss entstanden ist, so kann den Besitzer unseres Erachtens kein Verschulden treffen. Sein Verhalten während des Brandausbruches sowohl als auch im Untersuche ergab durchaus nichts Verdächtiges gegen ihn. – Der Umstand, dass schon vor dem Feuerausbruche das elektrische Licht nur noch kurze Zeit und nur ganz schwach brannte, lässt unseres Erachtens auch den Schluss zu, dass der Feuerherd nicht beim Ofen war, sondern in der elektrischen Leitung, da nach Aussage des Chefmaschinisten die Lichtleitung an die Kraftleitung angebaut war, und ganz besonders auch

der Umstand, dass in der Nähe der Kraftleitung der Brand anscheinend am stärksten gewütet hat. Immerhin kann mit Bestimmtheit dies nicht behauptet werden, allein die Wahrscheinlichkeit liegt ziemlich nahe, dass keine andere Ursache als Kurzschluss in der elektrischen Kraftleitung zum Brandausbrüche geführt hat. – Wir beantragen anstandslose Auszahlung des Schadenbetroffnisses.»¹³

Gebäudeschaden ausbezahlt

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen entsprach diesem Antrag und beschloss, es sei der «entstandene Gebäudebrandschaden im Betrage von Fr. 16 100.– aus der kantonalen Assekuranzkasse auszubezahlen». Allerdings wird im Protokoll darauf hingewiesen: «Die Brandursache ist nicht ausser allem rechtlichen Zweifel festgestellt», und es sei nicht ausgeschlossen, dass «der Brand auch auf andere Weise entstanden sein könnte», nämlich beim vormittäglichen Leimaufwärmen. Die Regierung schloss sich jedoch der Beurteilung des Bezirksammanns an, dass «weder gegenüber dem Gebäudebesitzer noch gegenüber andern Personen» Verdachtsmomente bestünden, weshalb «eine weitere Aufschiebung der Schadensregulierung nicht begründet» erscheine.¹⁴

Dass Schöck sich mit der Schätzung des Netto-Gebäudeschadens auf 16 100 Franken – wie es im Regierungsprotokoll heisst – «einverstanden erklärte», leuchtet ein: Für 30 000 Franken hatte er die Liegenschaft erworben. Vom Brand geschädigt wurden «nur» der Gebäudeteil mit der Schreinerwerkstatt, seine Schlafkammer und der Dachstuhl des Wohnhauses. Das mit 14 500 Franken versicherte (im Kaufpreis inbegriffene) Mobiliar konnte nach Schöcks eigenen Angaben zum grössten Teil gerettet werden, bis auf jenes in der Schlafkammer und im Estrich, wofür er von der Mobiliarversicherung sicherlich entschädigt worden ist. Die «Rechnung» dürfte für Schöck also mindestens aufgegangen sein.

Was nicht in den Akten steht

Skeptisch blieb gegenüber der Art und Weise, wie der Fall abgeschlossen wurde, Chefmaschinist Gustav Farner (1891–1989), Leiter des Elektrizitäts- und Wasserwerks Sevelen von 1913 bis 1935. In den Jahren 1986 und 1987 hat der Historiker Werner Hagmann – noch als Student – mit dem inzwischen hochbetagten Mann Interviews geführt, in denen sich dieser unter anderem auch zum Brandfall Schöck äusserte. Wegen des anfangs ungenügenden Drucks in der Hydrantenleitung waren gegen Farner schwere Vorwürfe erhoben worden. Im Interview erinnert er sich, wie er wenige Tage vor dem Brand mit dem Feuerwehrkommandanten vor Schöcks Haus gestanden sei und ihn auf zu erwartende Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und erklärt habe, wie die Leitung ausgebaut werden müsse. Das Jahr 1921 sei zudem das Jahr mit dem geringsten Wasserstand gewesen, den er je erlebt habe. Man habe deshalb den Stromverbrauch eingeschränkt und die Stromproduktion gedrosselt, um möglichst wenig Wasser auf die Turbinen der Kraftwerke am Chliberg und im Dorfleiten zu müssen. Am Abend vor dem Brand habe er beim Kraftwerk Chliberg den Wasserstand kontrolliert und gesehen, dass es für die Stromproduktion knapp werde. Trotzdem habe er kein Wasser aus der Feuerreserve zugeführt, da er strikten Befehl gehabt habe, diese müsse stets voll sein. Um Mitternacht sei er dann erneut an den Chliberg hinauf geeilt, um Trinkwasser in die Feuerreserve umzuleiten. Als er auf den Brandplatz zurückgekommen sei, habe man ihn mit Fäusten bedroht. Mit dem Argument, «wir haben eine Wasserversorgung», habe die Feuerwehr nicht mit der Spritze pumpen wollen. Was genau der Grund war für den anfänglich geringen Wasserdruck, wird aus dem Interview nicht ganz klar, Farner gibt aber an, «ich konnte nichts dafür», und er habe dem Gemeinderat und der Feuerkommission noch in der selben Nacht beweisen können, dass die Feu-

erreserve bei Brandausbruch praktisch voll gewesen sei.

16 Jahre später, sagte der 96-jährige Gustav Farner im Interview, sei dann ausgekommen, dass Schöck das Haus selber angezündet habe. Die inzwischen von Schöck geschiedene Frau (Elisa) habe damals verzweifelt einen Brief an ihn geschrieben, ob er sich noch an seine Aussagen bei der Branduntersuchung erinnere. Offenbar hatte Wilhelm Schöck Anspruch auf den gemeinsamen Sohn geltend gemacht, wogegen sich die Frau zu wehren suchte. Er, Farner, habe ihr dann geschrieben, worauf Schöck auf den Buben verzichtet habe – «er het gwüsst, warum!» Wilhelm Schöck war nach dem Brand in Sevelen nach Thal umgezogen, wo es – so Gustav Farner – erneut zweimal gebrannt habe ...¹⁵

9 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme der Zeugin Elsbeth Leibold vom 20. 10. 1921, Aktum 4.

10 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Zeugen Christian Hagmann vom 20. 10. 1921, Aktum 8.

11 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Zeugen Gustav Farner vom 20. 10. 1921, Aktum 9.

12 StASG, Bezirksamt Werdenberg: Einvernahme des Brandbeschädigten Wilhelm Schöck vom 22. 10. 1921, Aktum 10.

13 StASG, Bezirksammannamt Werdenberg, Verbal-Prozess vom 28. 10. 1921, Aktum 12.

14 StASG, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen, Sitzung vom 19. November 1921.

15 CD Interview Farner 1987.

Quellen

Akten im Staatsarchiv St.Gallen (StASG), Schachtel Brandakten R 171 F3, Bezirk Werdenberg.

CD Interview Farner 1987: Interview von Werner Hagmann mit Gustav Farner (EW-Leiter Sevelen), Teil 2, Tonbandaufnahme vom 22. 6. 1987. Bei Werner Hagmann, Zürich.